Stadt Heiligenhafen

Der Bürgermeister FD 31 - Kämmerei 901-01/2013/I Ka/Ja.

Γ.	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
-	des Haupt- und Finanzausschusses		
	des Wirtschaftsausschusses	3./ 0. 40	-
X	der Stadtvertretung	16/09.13	51

Personalrat:

nein

Gleichstellungsbeauftragte:

nein

Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein

Kriminalpräventiver Rat:

nein

I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2013

A) SACHVERHALT

In der Anlage wird der Entwurf des I. Nachtrags zum Wirtschaftsplan der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2013, bestehend aus

- dem Vorblatt,
- der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO,
- dem Erfolgsplan,
- dem Erfolgsübersichtsplan,
- dem Vermögensplan nebst Erläuterungen,
- dem Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2016 nebst Erläuterungen und
- dem Investitionsprogramm für die Jahre 2012 bis 2016 nebst Erläuterungen

mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Entwurf des I. Nachtrages zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2013 weist bei Erträgen von nunmehr 7.278.800,00 € und Aufwendungen von nunmehr 5.688.400,00 € einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.590.400,00 € aus.

Die Einnahmen und Ausgaben im Entwurf des I. Nachtrages des Vermögensplanes für das Geschäftsjahr 2013 belaufen sich auf 5.463.000,00 €.

Eine Kreditermächtigung zur Finanzierung der Investitionen ist im Geschäftsjahr 2013 weiterhin nicht vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird unverändert mit 2.200.000,00 € vorgesehen.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Vermögensplan, zum Finanzplan sowie zum Investitionsprogramm für die Jahre 2012 bis 2016 verwiesen.

Für ergänzende Auskünfte stehen die Geschäftsführer der HVB den Mitgliedern der städtischen Ausschüsse und der Stadtvertretung – auch im Vorfeld der Beratungen – in den Gremien jederzeit gerne zur Verfügung.

B) STELLUNGNAHME

Seitens des Unterzeichners wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Unmittelbar ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der beigefügte I. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Geschäftsjahr 2013 wird beschlossen / mit folgenden Änderungen beschlossen.

Dem vorgelegten I. Nachtrag zum Investitionsprogramm für die Jahre 2012 bis 2016 wird zugestimmt / mit folgenden Änderungen zugestimmt.

Der Bürgermeister wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

(Heiko Müller) Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter

Amtsleiterin / Amtsleiter

Büroleitender Beamter



l. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Geschäftsjahr 2013

Gemäß § 13 Abs. 1 Buchst. c und § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG hat die Gesellschafterversammlung in ihrer Sitzung am 2013 für das Geschäftsjahr 2013 folgenden I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan beschlossen;

Mit dem Nachtrag werden

nunmehr festgesetzt auf €	7.278.800,00 5.688.400,00 1.590.400,00		5.463.000,00
gegenüber bisher€	8.014.500,00 5.803.000,00 2.211.500,00		4.604.000,00 4.604.000,00
vermindert um €	735.700,00 114.600,00 621.100,00		
erhöht um €			859.000,00 859.000,00
1.1 im Erfolgspian	die Erträge die Aufwendungen der Jahresgewinn	1.2 im Vermögensplan	die Einnahmen die Ausgaben

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der Höchstbetrag der Kassenkredite und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bleiben unverändert. ۲į

Heiligenhafen, den

2013

(Wohnrade)

(Gabriel)